

Zuschussantrag für Umweltbildung

Der Landkreis Starnberg unterstützt Maßnahmen der Umweltbildung, die von im Landkreis ansässigen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Vereinen durchgeführt werden, mit einem Zuschuss. Die Höhe beträgt bis zu 50 % der Kosten, die der Umweltbildungsanbieter in Rechnung stellt. Die Zuschussgewährung des Landkreises ist freiwillig, erfolgt nach Antragseingang und ist abhängig von den noch verfügbaren Mitteln. Die Bewilligungsstelle behält sich vor, bei besonders hohen Honoraren geringere Zuschüsse zu gewähren.

Der Zuschussantrag muss vor der Maßnahme beim Landratsamt gestellt werden. Eine zeitnahe Zusage wird zugesichert. Die Abrechnung hat mit folgenden Anlagen **spätestens vier Wochen nach der Durchführung zu erfolgen:**

- Angaben über die tatsächliche Dauer und Teilnehmerzahl
- Kopie der Originalrechnung
- Auswertungs-Fragebogen
- Teilnehmerliste (nur bei Maßnahmen außerhalb von Schulen und Kindergärten)

Zuschussantrag

Titel des Bildungsangebotes:

.....

Bildungsanbieter

.....

Durchführung am:

Dauer: Kosten:

Anzahl der Kinder/Jugendlichen:

Alter der Kinder/Jugendlichen:

Ansprechperson (Lehrkraft/Gruppenleitung):

.....

Telefon Ansprechperson (tagsüber):

.....

E-Mail:

.....

Schule/Einrichtung/Verein:

.....

Straße, Haus-Nr.:

.....

PLZ, Ort:

.....

Ein Merkblatt, der Zuschussantrag und der Fragebogen sind auch im Internet unter www.LK-starnberg.de/Umweltbildung erhältlich.

Bitte überweisen Sie den Zuschuss an:

Name Kontoinhaber/-in:

.....

IBAN:

.....

BIC:

.....

Bank:

.....

Ich versichere, dass die Summe der Zuschüsse die Gesamtsumme der Ausgaben nicht übersteigt. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und gewährleiste die Weitergabe des Zuschusses an die Gruppenmitglieder.

Datum

Unterschrift